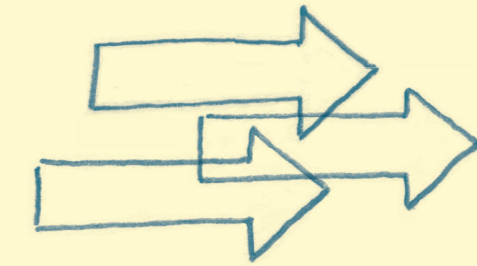
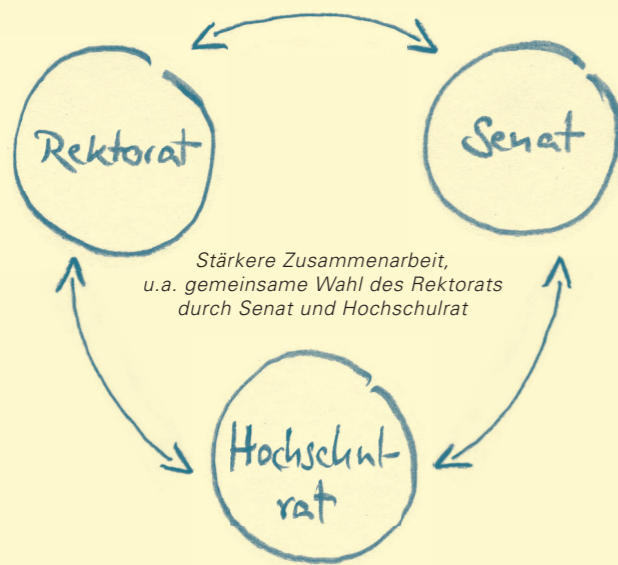


Das neue Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg

- setzt Vertrauen in autonome Hochschulen, die Verantwortung übernehmen
- stärkt Wissenschaftsfreiheit, Transparenz und Beteiligung der Hochschulmitglieder
- nimmt die Analogien zwischen Hochschulen und Konzernen zurück und löst das Leitbild der unternehmerischen Hochschule ab
- stärkt die vielfältige Hochschullandschaft von Baden-Württemberg



Profile entwickeln – Hochschullandschaft stärken

- Rechtsfähige Hochschulverbände werden ermöglicht
- Angewandte Forschung an HAWen wird gestärkt
- DHBW wird als Gesamtorganisation weiterentwickelt
- Weiterentwicklungsklausel ermöglicht innovative Strukturen

Neue Leitungsstrukturen – klare Verantwortlichkeiten

REKTORAT

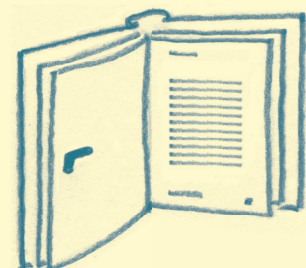
- starke Steuerung der Hochschulen

SENAT

- wird als Ort akademischer Selbstbestimmung gestärkt
- erhält verbrieftete Auskunftsrechte gegenüber Rektorat und Hochschulrat

HOCHSCHULRAT

- konzentriert sich als kritischer Freund der Hochschulen auf Strategie und Kontrolle
- Frauenquote und gesellschaftliche Vielfalt werden sichergestellt
- Transparenz wird erhöht



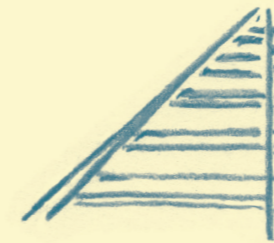
Hochschulzugang: fairer und unbürokratischer

- Hochschulzugang mit Fachhochschulreife und Fachabitur wird erleichtert
- „Geduldeten“ und Asylantragsteller/innen wird das Studium ermöglicht



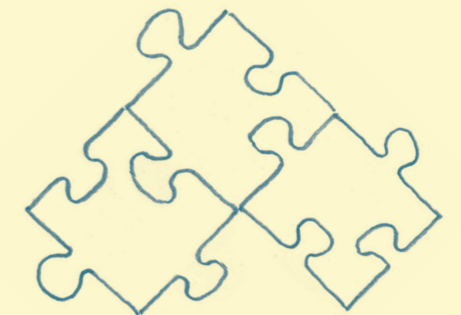
Chancengleichheit herstellen – Vielfalt nutzen

- Chancengleichheitsarbeit wird gestärkt: Stimmrecht in Berufungskommissionen und bessere Vertretungsregelungen
- Berücksichtigung von Vielfalt wird Hochschulaufgabe
- Neues Amt: Beauftragte für Studierende mit Behinderung



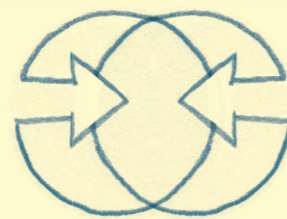
Bessere Perspektiven für wissenschaftlichen Nachwuchs

- Juniorprofessuren und Hochschuldozenturen werden attraktiver
- „Tenure Track“-Professuren schaffen verlässliche Karriereperspektiven
- Qualität der Promotion wird durch Betreuungsvereinbarungen und Ombudspersonen gesichert
- Doktorandinnen und Doktoranden erhalten durch Konvente eine Stimme



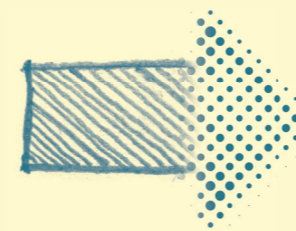
Maßgeschneiderte Angebote für Studium und Weiterbildung

- Studierbarkeit wird verbessert
- Weiterbildender Bachelor erhöht die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- Fakultätsübergreifende Zentren ermöglichen neue Formen des Forschens und Lehrens



Transparenz erhöhen – Verantwortung stärken

- Senat erhält Auskunft über Drittmittelforschungsprojekte
- Open Access wird gestärkt
- Public Corporate Governance Kodex für Hochschulen
- Mehr Handlungsspielraum und klare Regeln bei Unternehmensbeteiligungen von Hochschulen



Autonomie steigern: Vereinfachen – Delegieren – Entbürokratisieren

- Hochschulen erhalten mehr Handlungsspielräume
- Verzicht auf Detailregelungen, wenn vor Ort besser entschieden werden kann

Im Zentrum des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes steht die Novelle des Landeshochschulgesetzes. Der Vorschlag der Landesregierung für die neue „Verfassung“ für die Hochschulen des Landes konnte vom 17. Oktober bis 28. November im Rahmen der öffentlichen Anhörung kommentiert werden. Nach dem parlamentarischen Verfahren soll das Gesetz im 2. Quartal 2014 in Kraft treten.

